



Nr. 72/2024

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

| | | | |
|--------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Ihre Zeichen | Ihre Korrespondenz vom | Unsere Zeichen GS/dci/mpt | Datum 9. Dezember 2024 |
|--------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|

49. Ordentlicher UEFA-Kongress, Belgrad, Serbien, 3. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zum 49. Ordentlichen UEFA-Kongress am Donnerstag, 3. April 2025 in Belgrad einzuladen. Diesbezüglich möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

Programm

Mittwoch, 2. April 2025

Ankunft aller Kongressdelegierten und Gäste

19.30 Uhr Offizielles Abendessen im Rahmen des 49. Ordentlichen UEFA-Kongresses
(Ort: Sava Centar – immersiver Speisesaal)

Donnerstag, 3. April 2025

9.30-13.00 Uhr 49. Ordentlicher UEFA-Kongress (Ort: Sava Centar)

Tagesordnung des Kongresses

Artikel 15 der *UEFA-Statuten* besagt: „Verbände, die Anträge auf die Tagesordnung eines ordentlichen Kongresses zu setzen wünschen, müssen sie klar formuliert der Administration mindestens zwei Monate vor dem Kongress schriftlich einreichen; Anträge sind kurz zu begründen.“ Die Frist für die Unterbreitung von Anträgen läuft somit am **Montag, 3. Februar 2025 um 24.00 Uhr MEZ** ab.

In Übereinstimmung mit Artikel 13 Absatz 3 der *UEFA-Statuten* werden Ihnen die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen spätestens vier Wochen vor dem Kongress zugesandt.

Stimm- und Wahlrecht

In Artikel 18 Absätze 1 und 2 der *UEFA-Statuten* ist Folgendes festgehalten: „*Jeder Verband hat eine Stimme.*“ bzw. „*Vertretung ist nicht gestattet.*“

Anmeldung, Teilnahme und Anreise

Gemäß *Artikel 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung des UEFA-Kongresses* kann jeder Verband **„mit höchstens drei Delegierten am Kongress teilnehmen, die nicht gleichzeitig Mitglied des UEFA-Exekutivkomitees oder des FIFA-Rats sind“**. Jeder Mitgliedsverband erhält eine Einladung, um seine drei Delegierten für den UEFA-Kongress anzumelden.

Informationen zu den Kosten:

- Die UEFA kommt für die Unterbringungskosten von bis zu drei Delegierten von Mittwoch, 2. bis Donnerstag, 3. April auf.
- Reisekosten sowie Kosten für etwaige zusätzliche Übernachtungen bzw. verspätete Stornierungen der Delegierten sind vom betreffenden Nationalverband zu übernehmen.
- Die Delegierten werden gebeten, ihre persönlichen Auslagen (Telefon, Wäscheservice, Hotelbar usw.) vor der Abreise direkt im Hotel zu begleichen.

Nachfolgend erhalten Sie einige nützliche Informationen für die Planung Ihres Aufenthalts:

Flüge: Die UEFA-Mitgliedsverbände sind für die Reisebuchungen ihrer Delegierten zum UEFA-Kongress selbst verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen mit Blick auf das Programm, spätestens am Mittwoch, 2. April um 16.00 Uhr MEZ in Belgrad einzutreffen und am Donnerstag, 3. April nachmittags bzw. abends abzureisen.

Hotel: Das Crown Plaza Belgrad ist das UEFA-VIP-Hotel für Delegierte und Gäste.

Sollten Sie weitere Fragen zum UEFA-Kongress haben, kontaktieren Sie bitte das Kongress-Team unter congress@uefa.ch.

Versicherung

Wir empfehlen allen Delegierten, für ihre Reise nach Belgrad angemessene Reise-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen abzuschließen.

Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Falls Ihre Delegierten für die Einreise nach Serbien ein Visum benötigen, können wir Ihnen ein offizielles Einladungsschreiben zukommen lassen. Weitere Informationen zu den Visa-Anforderungen finden Sie auf den folgenden Webseiten (auf Englisch):

<https://www.mfa.gov.rs/en/citizens/travel-serbia/visa-requirements>

<https://welcometosrbia.gov.rs/general-entry-requirements>

Wir freuen uns darauf, Sie zum 49. Ordentlichen UEFA-Kongress in Belgrad begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

UEFA



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- UEFA-Ehrenmitglieder
- FIFA, Zürich